

sitzungen wegzunehmen oder Weggenommenes zurückzubehalten, zu mindern oder durch irgendwelche Quälereien zu erschöpfen, sondern alles soll unversehrt jenen erhalten bleiben zu deren Lenkung und Unterhalt es zum nützlichen Gebrauch jeder Art gewährt worden ist. Ohne Gefahr für die Befugnis des apostolischen Stuhls und die kanonische Gerechtigkeit der Diözesanbischöfe und bei den vorgenannten Zehenten für die Disziplinargewalt des allgemeinen Konzils. Wenn also etwa in Zukunft eine geistliche oder weltliche Person in Kenntnis dieser Unserer brieflichen Verordnung gegen sie frevlerisch zu handeln versuchen sollte, und zum zweiten oder dritten Male ermahnt, seine Schuld nicht durch entsprechende Sühne wieder gutmachen sollte, soll sie Amt und Würde verlieren und mag erkennen, dass sie wegen dieses begangenen Verbrechens vor dem göttlichen Gericht schuldig geworden ist und vom heiligsten Leib und Blut Gottes und des Herrn Erlösers ausgeschlossen, zudem der strengen Strafe beim Jüngsten Gericht verfallen sein soll. Allen aber, die diesem Orte seine Rechte erhalten, sei der Friede Unseres Herrn Jesu Christi; in soweit sollen sie dann die Frucht der guten Tat empfangen und beim strengen Richter den Lohn des ewigen Friedens finden.

Ich Innocenz Bischof der katholischen Kirche

Ich Petrus Kardinalpriester bei der Titelkirche des hl. Marcellus

Ich Wilhelm Kardinalpriester der Basilika der zwölf Apostel

Ich Bruder Johannes, Kardinalpriester bei der Titelkirche Laurentius

Ich Bruder Hugo Kardinalpriester der Kirche der hl. Sabina

Ich Petrus, Bischof von Albaneto

Ich Wilhelm (Dabinnen) Bischof

Ich Johannes Kardinaldiakon des hl. Nikolaus im Tullianischen Kerker

Ich Wilhelm, Kardinaldiakon des hl. Eustachius

Gegeben zu Lyon durch die Hand des Magisters Marinus, der hl. römischen Kirche Vizekanzler am 17. September im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1249 im siebenten Jahre des Pontifikates des Herrn Papstes Innozenz IV.

*Original (mit Photos) im Vorarlberger Landesarchiv n. 1446 (Mehrerau). — Vorliniertes Pergament 66 cm lang x 89. Plica 5 cm. — Grosses Privileg. — Bleibulle fehlt, Löcher vorhanden. Unterschrift des Papstes und von 8 Kardinalen, in 3 Gruppen angeordnet. — Mehrfach durchgerissene Faltung. Schrift stark verblasst und z. T. abgefallen, stellenweise ganz zerstört oder durch*